Stand: 15.09.2026 01:55:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3438

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3438 vom 26.09.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 08.10.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4697 des UV vom 23.01.2025
4. Beschluss des Plenums 19/4774 vom 04.02.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 04.02.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.09.2024 **Drucksache 19/3438**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Johannes Meier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

A) Problem

Seit Inkrafttreten des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ ist es bei der landwirtschaftlichen Nutzung seit 2020 grundsätzlich verboten, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen. Falls Witterungs- oder Bodenverhältnisse das Walzen vor dem 15. März nicht zulassen, kann die Staatsregierung gemäß Art. 3 Abs. 6 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) durch Rechtsverordnung gebietsbezogen den Regierungen gestatten, durch Allgemeinverfügung einen späteren Zeitpunkt zu bestimmen, ab dem die Grünflächen nicht mehr gewalzt werden dürfen.

Seither wurden in allen bayerischen Regierungsbezirken immer wieder Allgemeinverfügungen erlassen, die den ursprünglich angesetzten Termin für das Walzverbot vom 15. März auf den 1. April verschoben haben. Zuletzt hat die Regierung von Oberbayern in 2024 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Diese Vorgänge verdeutlichen, dass pauschale Festlegungen von festen Kalenderterminen für landwirtschaftliche Arbeiten, die sich an den Naturgegebenheiten und lokalen Witterungsbedingungen orientieren, nicht zielführend sind. Sowohl unter dem Aspekt der Praxistauglichkeit als auch im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand ist eine Fortführung der derzeitigen Regelungen vernunftwidrig.

Die Bezirksregierungen entscheiden auf Grundlage von Daten des Deutschen Wetterdienstes und der Landesanstalt für Landwirtschaft über die Verlängerung der Frist des Walzverbots. Dies stellt einen unnötigen Verwaltungsaufwand dar und erschwert den Planungshorizont für Landwirte.

Das Walzen von Grünland zu Beginn des Frühjahrs dient dazu, dass der Boden sich nach dem Winterfrost wieder verfestigen kann und die Wurzelbildung angeregt wird. Der Boden darf dabei weder zu nass noch zu trocken sein. Die verfügbare Zeitspanne mit optimalen Bedingungen dauert meist nur wenige Tage. Das festgelegte Verbot des Walzens nach dem 15. März dient dem verstärkten Schutz der Gelege von Wiesenbrütern. Hier müssen die Anforderungen des Vogelschutzes in ein angemessenes Verhältnis zur praxisgerechten Bewirtschaftung der Grünlandflächen gesetzt werden.

B) Lösung

Das bestehende Walzverbot nach dem 15. März wird aufgehoben.

C) Alternativen

Keine

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

D) Kosten

Keine

Bayerischer Landtag
19. Wahlperiode
Drucksache 19/**3438**
26.09.2024

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

§ 1

Art. 3 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 87 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6 wird das Komma am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
2. Nr. 7 wird aufgehoben.
3. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 7.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am …….. in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Zu Nr. 2:

Mit dieser Regelung wird das Walzverbot nach dem 15. März aufgehoben.

In einigen Regionen Bayerns können Landwirte ihre Wiesen etwa wegen Schneefall oder anderen ungünstigen Witterungsbedingungen vor dem 15. März gar nicht walzen. Die Regierungen in den Bezirken können dort zwar eine Ausnahmegenehmigung beantragen, jedoch führt dies potenziell zu einer Ungleichbehandlung von Landwirten in anderen Regionen, wenn bayernweit unterschiedliche Zeitvorgaben für das Walzen zur Anwendung kommen. Darüber hinaus verhindert das Walzen eine zu lockere Bodenstruktur, wodurch eine Zunahme von groben Obergräsern und wertlosen Kräutern effektiv vermieden wird. Somit wird das Wachstum von landwirtschaftlich wertvollen Wiesen angeregt, welche den Grundstein für die Freilandhaltung von Nutztieren und unserer Kulturlandschaft bilden. Unnötige politische Eingriffe in die gute fachliche Praxis der bayerischen Landwirtschaft führen mittelfristig zu einer Verarmung der Böden durch Nicht- oder Mangelbewirtschaftung und schaden damit auch der Artenvielfalt von Spezies, die an unsere Kulturlandschaft angepasst sind. Der überdurchschnittlich häufige Gebrauch von Ausnahmeregelungen zum geltenden Walzverbot nach dem 15. März zeigt, dass die geltenden Bestimmungen bestenfalls überflüssig sind und schlechtestenfalls zu mehr Bürokratie und Unsicherheit in der Landwirtschaft führen.

Zu den Nrn. 1 und 3:

Diese Regelungen dienen der redaktionellen Anpassung.

Zu § 2:

Diese Regelung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß
Abg. Ralf Stadler
Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Alexander Flierl
Abg. Gabi Schmidt
Abg. Marina Jakob
Abg. Patrick Friedl
Abg. Ruth Müller

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/3438)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Herrn Kollegen Stadler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Würde unserer Landwirte liegt uns als alternative demokratische Fraktion besonders am Herzen.

(Lachen bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unsere Bauern, das Rückgrat unserer Heimat und unserer Kultur, stehen seit jeher vor der Herausforderung, das Gleichgewicht zwischen Naturschutz und der eigenen wirtschaftlichen Existenz zu wahren. Doch genau dieses sensible Gleichgewicht wird durch das Bayerische Naturschutzgesetz immer wieder auf eine harte Probe gestellt. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Ist das, was unsere Landwirte aktuell erleben, langfristig tragbar? – Es ist kein Zufall, dass die Bauernproteste in Bayern vor einigen Jahren richtig Fahrt aufgenommen haben, als die Begleitgesetzgebung zum Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" auf den Weg gebracht wurde. Dieses Volksbegehren hat klar gezeigt, wie wichtig der Schutz der Natur für viele Menschen ist; doch während die guten Absichten im Vordergrund standen, haben die Verantwortlichen die Konsequenzen für unsere Landwirte völlig aus den Augen verloren.

(Beifall bei der AfD)

Nehmen wir zum Beispiel die Verpflichtung, landwirtschaftliche Flächen auf ökologischen Landbau umzustellen. Das ist ein nobles Ziel; aber was dabei oft vergessen wird, sind die enormen wirtschaftlichen Herausforderungen, die das für unsere Landwirte mit sich bringt. Die Idealisten, die solche Forderungen aufstellen, blenden die Realität unserer Bauern aus. Sie sitzen nicht auf den Feldern, sie kämpfen nicht täglich ums Überleben, sie kennen den harten Alltag auf den Höfen nicht.

(Widerspruch der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Deshalb legen wir heute unseren Entwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vor. Wir wollen keine großen revolutionären Umwälzungen, sondern in kleinen Schritten Großes bewegen. Wir müssen dort ansetzen, wo überflüssige Bürokratie vermieden werden kann, und das, ohne die übergeordneten Ziele des Naturschutzes zu gefährden. Wir dürfen die Landwirte nicht länger alleinelassen, während ihre Lebensgrundlage Stück für Stück durch unsinnige Vorgaben bedroht wird. Seien wir ehrlich: Die aktuelle Regelung zum Walzverbot nach dem 15. März ist nichts weiter als ein bürokratisches Konstrukt, das an der Realität völlig vorbeigeht. Das Wetter in Bayern richtet sich nicht nach staatlichen Vorgaben, sondern nach den lokalen Gegebenheiten, die von Region zu Region unterschiedlich sind. Unsere Landwirte wissen am besten, wann es sinnvoll ist zu walzen und wann nicht. Doch was tun wir? – Wir zwingen sie in ein starres Korsett aus Vorschriften, das völlig unflexibel ist. Das kann und darf nicht der richtige Weg sein, meine Damen und Herren.

Unser bayerisches Klima stellt die Landwirtschaft vor ganz besondere Herausforderungen. Es ist doch völlig absurd, dass Landwirte mit einem festen Stichtag arbeiten sollen, der in vielen Fällen schlicht und einfach nicht praktikabel ist.

(Beifall bei der AfD)

Das erschwert den Landwirten nicht nur die Arbeit, sondern bringt sie in wirtschaftliche Bedrängnis. Anstatt die Situation unnötig zu verkomplizieren, muss unsere Aufgabe als Politiker darin bestehen, Lösungen zu schaffen, die im Sinne unserer Bürger und

unserer Bauern funktionieren. Die Regelung des Walzverbots steht exemplarisch für eine Fehlentwicklung der bayerischen Landwirtschaftspolitik. Es ist höchste Zeit, diese unnötigen und übertriebenen Restriktionen zu beseitigen. Der landwirtschaftliche Alltag folgt nicht dem Kalender der Bürokratie, sondern den natürlichen Zyklen. Die Ausnahmeregelungen sind zur Normalität geworden. Das zeigt doch, dass die Vorschriften von vornherein unsinnig waren. Ich möchte das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" keineswegs abwerten. Der Schutz der Artenvielfalt ist wichtig; aber wenn der Preis dafür ist, dass unsere Landwirte ihre Höfe aufgeben müssen, dann läuft etwas grundlegend falsch.

(Beifall bei der AfD)

In den letzten fünf Jahren wurden vielleicht kaum Bienen gerettet; dafür haben aber Tausende Landwirte das Handtuch geworfen. Ihre Existenz wurde aufgegeben. Wir dürfen die Landwirte nicht länger als Sündenböcke einer verfehlten Umweltpolitik missbrauchen. Es liegt in unserer Verantwortung, gegen diese Fehlentwicklungen anzugehen und eine Politik zu machen, die Rücksicht auf die Realität nimmt; denn in kleinen Schritten können wir Großes bewegen. Am Ende des Tages geht es nicht nur um die Umwelt, sondern auch um das Überleben unserer bayerischen Bauern und unserer ländlichen Kultur.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich eröffne nun die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Alexander Flierl von der CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns als CSU-Fraktion ist klar, dass es nur eine Antwort auf die zentralen Fragen und auf die Herausforderungen geben kann, vor denen wir in unserer Gesellschaft und in unserem Land stehen, wenn es darum geht, die Klimakrise und die Biodiversitätskrise zu meistern: Wir können das nämlich nur zusammen, im Schulterschluss mit unseren Bäuerinnen und Bauern, mit unserer Landwirtschaft angehen und

müssen das auch. Unsere Landwirte sind nicht Teil des Problems, sondern der wesentliche, entscheidende Teil der Lösung, wenn es darum geht, diese Herausforderungen zu meistern.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es für uns klar, wenn wir über Naturschutzrecht, über die Maßgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes reden und diskutieren, dass wir immer darum ringen, die besten und pragmatischen Lösungen zusammen mit den Landbewirtschaftern und den Landnutzern zu entwickeln: mit den Bäuerinnen und Bauern, mit den Imkerinnen und Imkern, mit den Fischerinnen und Fischern, mit den Jägerinnen und Jägern. Das ist unsere Maßgabe, an der wir dann auch alle Änderungen messen müssen.

Jetzt kommen wir konkret zu dem Gesetzesvorschlag der AfD: Nach der Begründung hätte man meinen können, es geht hier um große, wesentliche Punkte, die angegangen und geändert werden sollen. Da kann ich nur sagen: Der Berg kreißte und gebar eine Maus.Es geht schlichtweg nur um das Walzverbot, einen sicherlich wichtigen Punkt, aber eben nur einen Punkt. Wenn wir darüber reden, wie wir unsere naturschutzrechtlichen Bestimmungen pragmatisch ausgestalten, ist es eben nur ein Punkt. Aber es ist sicherlich kein wesentlicher und großer Wurf, den Sie hier heute in die Diskussion und in den Raum stellen; denn nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist die Zerstörung von Gelegen von Bodenbrütern generell schon verboten. Es gibt auch Bußgeld- und Strafvorschriften.

Das durch das Volksbegehren eingeführte Verbot des Walzens auf Grünlandflächen zielt unabhängig von den bundesrechtlichen Vorgaben auf einen präventiven Schutz von Wiesenbrütern ab und geht damit über die Bundesvorgaben hinaus. Ich bin ganz erstaunt, dass jetzt auch die AfD endlich erkannt hat, welche Bedeutung dieses Volksbegehren hatte.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben unterschrieben, 18 % der Wahlberechtigten. Ich glaube, das macht deutlich, dass wir ein großes gesellschaftliches Anliegen haben, demzufolge mehr Wert auf den Schutz der Naturschönheiten, auf den Natur- und Artenschutz gelegt werden muss.

Damals aber war schon erkennbar, dass der Text des Volksbegehrens beim Walzverbot unzureichend war, weil er keine Ausnahmen vorsah. Deswegen haben wir als die die Staatsregierung tragenden Fraktionen mit dem Versöhnungsgesetz schon damals Ausnahmemöglichkeiten eingebaut. Die AfD-Fraktion übersieht hier, dass es seit dem 15. März sehr wohl schon Ausnahmen vom generellen Walzverbot gibt und die Bezirksregierungen entsprechende Ausnahmen zulassen können, wenn es die Witterungs- oder Bodenverhältnisse erfordern. Gebietsbezogene Ausnahmen müssen ermöglicht werden. Das ist eine klare Verbesserung durch das Versöhnungsgesetz, die wir damals schon mit auf den Weg gebracht haben.

Noch aus einem weiteren Grund ist Ihr Gesetzentwurf, Ihr Vorschlag völlig untauglich und führt nicht weiter. Vielmehr droht sogar, dass Sie damit das Kind mit dem Bade ausschütten. Sie ignorieren eindeutig gewichtige Gründe des Artenschutzes und wichtige Belange des Wiesenbrüterschutzes und lassen etwas völlig außer Acht: Sie wollen das Walzverbot ersatzlos streichen. Das ist sicherlich nicht zielführend und schießt weit über das Ziel hinaus. Ich sage Ihnen klipp und klar: Das wäre ein Bärendienst; denn unsere Landwirtinnen und Landwirte, unsere Bäuerinnen und Bauern legen Wert auf Artenschutz. Sie legen Wert auf Naturschutz. Sie wissen genau, wie sie ihre Böden zu bewirtschaften haben, und nehmen auf besonders schützenswerte Arten Rücksicht; sie bilden sich auch fort und ergreifen die entsprechenden Maßnahmen, damit Gelege nicht zerstört werden.

Deswegen ist es wesentlich zielführender – dafür treten wir als CSU-Fraktion und auch zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER ein –, dass wir gesetzliche Regelungen anpassen, dass wir uns auf die Wiesenbrütergebiete fokussieren – dort zum Beispiel auch ein klares Walzverbot festlegen –, aber eben nur

auf diese. Starre bürokratische Regelungen, manchmal auch etwas schwerfällige bürokratische Regelungen müssen wir über die Bezirksregierungen modifizieren. Dafür werden wir entsprechende Vorschläge machen.

Ihr Vorschlag führt da aber nicht weiter. Eine generelle Aufhebung des Walzverbots wäre eindeutig nicht zielführend und ginge auch weit über das hinaus, was die Landwirtinnen und Landwirte wünschen. Deswegen werden wir nach entsprechender Diskussion, nach Verweisung in den Ausschuss Ihrem Gesetzesvorschlag nicht nähertreten und diesen ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stadler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin enttäuscht. Mein Vorredner hat überhaupt nicht zugehört. Ich habe von kleinen Schritten gesprochen. Während Sie – ja sogar die Landwirte hier im Saal – zähneknirschend versuchen, unsere konstruktiven Vorschläge bis aufs Messer zu bekämpfen, nur weil es Ihrem Ministerpräsidenten so in den Kram passt, verlieren Sie den Blick für die Realität.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Mit jedem weiteren Satz, mit dem Sie sich verzweifelt rechtfertigen, wenden Sie sich mehr und mehr von unseren Landwirten ab. Dabei sind es unsere Landwirte, die weit mehr als nur Nahrungsmittel produzieren. Sie sind die Hüter unserer Kulturlandschaft, der Garant für unsere Versorgungssicherheit und ein unverzichtbarer Teil unserer Identität. Wenn wir unsere Landwirte weiter unter den Druck unangepasster, realitätsfremder Vorschriften stellen, riskieren wir nicht nur ihre wirtschaftliche Existenz, sondern auch den Verlust unserer regionalen Identität. Ist Ihnen bewusst, meine Herren, was Sie da sagen? Was haben Sie gemacht? – Sie haben starre Gesetze durchge-

drückt, die eher spalten, als Lösungen herbeizuführen. Das Ergebnis: massive Bauernproteste, die wir alle miterlebt haben. Ist das die politische Weitsicht, von der Sie immer reden?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zum Inhalt!)

Stattdessen sollten wir uns von den unsinnigen EU-Vorgaben verabschieden und zu regional differenzierten Lösungen kommen, die den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Landwirte gerecht werden.

(Beifall bei der AfD)

Große, unüberlegte Schritte, die Sie uns immer wieder aufzwingen, führen zu unnötigen Verwerfungen und vermeidbaren Problemen. Das hat die Vergangenheit mehr als deutlich gezeigt. Besonders die von Ihnen geplante Verschärfung des Tierschutzes ist ein weiterer rot-grüner Sargnagel für die bayerische Tierhaltung. Das kommt noch zu den bestehenden Belastungen wie der Verteuerung des Agrardiesels und der völlig realitätsfremden Düngeverordnung hinzu. Wie sollen unsere Landwirte unter solchen Bedingungen noch arbeiten?

Da darf man sich schon einmal die Frage stellen: Wer hat denn die ganze Zeit in Bayern so gewirtschaftet, meine Damen und Herren von der CSU? – Sie tun ja heute so, als hätten Sie nichts mit diesen Problemen zu tun. Dabei tragen Sie mindestens genauso viel Verantwortung. Die grünen Taten Ihrer Vorgängerregierung haben den Weg für die heutige Misere geebnet. Ihr Ministerpräsident, Herr Söder, war schon 1995 für seinen grünen Eifer bekannt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zum Inhalt! Zum Gesetz!)

Damals wurde er von CSU-Generalsekretär Bernd Protzner für seine Forderung nach einer grünen Politik öffentlich gerügt. Haben Sie es schon vergessen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zum Gesetz!)

Und was macht er heute? – Heute wechselt er sein schwarz-grünes Mäntelchen nach Belieben. Einmal zeigt er sich als Freund der GRÜNEN,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Themaverfehlung!)

dann distanziert er sich wieder, gerade so, wie es ihm passt. Doch das Schauspiel geht noch weiter. Erst heute Morgen hat CSU-Vize Manfred Weber öffentlich dazu aufgerufen, sich ein schwarz-grünes Bündnis als Option offenzuhalten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zum Gesetz, Herr Kollege!)

Eine Rebellion gegen Söders Kurs, und das nur wenige Tage nach der EU-Wahl? – Während Söder aktuell vorgibt, sich klar von den GRÜNEN abzugrenzen, rebelliert sein eigener Vize und will genau diese Koalition nicht ausschließen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So eine Themaverfehlung!)

Ist das die klare Linie, die die CSU immer vorgibt? – Ein weiteres Beispiel dieser absurden Politik ist das populistische Ziel, bis 2030 30 % Ökolandbau zu erreichen. Doch diese grüne Träumerei ignoriert völlig die Marktrealität.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Themaverfehlung! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Jeder von Ihnen sollte wissen, dass der inflationsgeplagte Verbraucher momentan mehr Wert auf preisgünstige konventionelle Produkte als auf teure Bioware legt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Stadler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Gabi Schmidt?

Ralf Stadler (AfD): Nein. – Aber statt einer Kurskorrektur – –

(Unruhe)

– Könnten Sie bei Bedarf mal die Glocke nehmen? – Aber statt einer Kurskorrektur halten Sie an diesen ideologischen Zielen fest. Um es auf den Punkt zu bringen: Unsere Landwirte dürfen nicht länger in einem Schraubstock aus nicht nachvollziehbaren Regulierungen eingespannt sein, der ihre Lebensgrundlage gefährdet.

Geschätzte Kollegen, besonders die Landwirte unter Ihnen – Frau Loibl, Herr Aiwanger und andere –, wir haben heute die Gelegenheit, einen ersten kleinen Schritt zu gehen, einen Schritt, um die unnötigen Vorschriften aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz abzubauen. Die Aufhebung des Walzverbots nach dem 15. März wird den Landwirten mehr Flexibilität geben, ohne die Schönheit und die Gesundheit unserer bayerischen Landschaften zu beeinträchtigen. Es wird sie nicht zusätzlich belasten, im Gegenteil, es könnte sogar zu einer effizienten Nutzung ihrer Ressourcen führen.

Aber wie so oft werden Sie getreu Söders Aufruf, die AfD bis auf das Messer zu bekämpfen, sich seinem Willen unterordnen und im blinden Gehorsam gegen diesen sinnvollen Vorschlag stimmen. Wie Sie das mit diesen vielen Messerverboten umsetzen wollen, ist mir eigentlich ein Rätsel.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Die erste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Gabi Schmidt, FREIE WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Dingens – –

Ralf Stadler (AfD): Stadler, Ralf. Hier seit 2018. Stadler, Ralf. Bitte aufschreiben.

(Unruhe bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Schmidt hat das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Also erstens brauchen Sie nicht die Landwirte und die Landwirtinnen zu verteidigen. Wir sind übrigens auch sehr viele Frauen in diesem Beruf – das mal als grundsätzlicher Hinweis zu Anstand und Sitte.

Zweitens. Mir hat sich die ganze Zeit nicht erschlossen, was für einen Antrag Sie überhaupt gestellt haben; denn Sie haben sich gar nicht zu Ihrem Antrag geäußert, sondern Sie sind vom Messerverbot zur Lebensmittelknappheit gekommen. Vielen Ihrer Kollegen kann man die Lebensmittelknappheit nicht ansehen; das ist wieder etwas anderes.

(Lachen bei der AfD)

Was ist der Inhalt dieses Antrags, Herr Stadler? Sie brauchen uns auch nicht zu verteidigen. Mir sagt weder ein Ministerpräsident, wann ich walzen soll, noch werden Sie es mir sagen; denn mir sagt mein Grundstück, wann die Feuchtigkeit passend ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das werde ich koordinieren können, Herr Stadler. Also, diese Aufführung war ein Schritt zu viel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ralf Stadler (AfD): Liebe Frau Kollegin, wir sind nicht bei der Sendung mit der Maus. Hätten Sie zugehört, würden Sie kapieren, worum es geht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Keiner hat etwas kapiert!)

– Sie sind ja doppelt taub. Was soll dieses Gebabbel? – Jetzt kommen wir einmal zur Sache. Wo ist der Unterschied, wenn der Landwirt in Haidmühle nicht walzen kann, weil der ganze Boden vernässt ist, und ein anderer Landwirt in Straubing bereits ansäen kann?

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Wir brauchen eine Ausnahmegenehmigung, weil ihr es nicht auf die Reihe bringt. So schaut es aus. Machen Sie etwas, und reden Sie nicht immer so daher.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenfrage kommt von Herrn Abgeordneten und Kollegen Alexander Flierl von der CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Herr Stadler, von der AfD sind wir gewohnt, dass Sie immer am Thema vorbeireden. Sie beantragen immer etwas anderes, als Sie am Rednerpult vortragen und verteidigen. Ich habe zwei konkrete Fragen. Meine erste Frage: Wie wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den Wiesenbrüterschutz sicherstellen?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Genau!)

Eine zweite Frage: Welche Lösungen über die Abschaffung des Walzverbotes hinaus enthält Ihr Gesetzesentwurf für die Herausforderungen der Landwirtschaft im Hinblick auf die Möglichkeiten der Entbürokratisierung und die wieder einzuführende Vergütung bzw. Rückvergütung für den Agrardiesel?

(Beifall bei der CSU)

Ralf Stadler (AfD): Herr Flierl, gerade Sie als Jäger müssten wissen, dass sich der Brüterschutz nach den klimatischen Gegebenheiten richtet. Glauben Sie wirklich, dass irgendein Vogel bei 30 cm Schnee beispielsweise in Haidmühle das Brüten anfängt, weil es in einem Gesetz steht?

(Heiterkeit bei der AfD)

Denken Sie doch einmal nach.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nicht gedacht, dass dieser wirklich kurze und knappe Gesetzentwurf der AfD so viele Emotionen erzeugt. Ich verstehe gar nicht, worüber wir alles diskutieren und was Herr Stadler ausgeführt hat. Der Gesetzentwurf enthält genau einen Punkt, nämlich das Walzverbot nach dem 15. März. Sie haben einen Kardinalfehler begangen: Sie schützen die Wiesenbrüter in Ihrem Gesetzentwurf nicht. Das ist der Grund, warum wir ihn ablehnen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Uns allen ist klar, dass wir Änderungen brauchen. Fünf Jahre nach dem Volksbegehren hat sich herausgestellt, dass sich nicht wirklich alles für die Praxis eignet.

(Ralf Stadler (AfD): Fünf Jahre!)

– Ja, nach fünf Jahren. Wir haben es uns angeschaut, und wir müssen Änderungen vornehmen. Von Ihnen als Nicht-Landwirt muss ich mir nicht erklären lassen, wie die landwirtschaftliche Praxis funktioniert. Das weiß ich selber jeden Tag zu Hause.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Sie als AfD-Fraktion haben keinen einzigen Landwirt in Ihrer Fraktion, sonst würde dieser vorne sprechen. Wir als Regierungsfraktion haben einige Landwirte in der Fraktion. Wir wissen, was es heißt, täglich auf den Feldern zu arbeiten, im Stall zu sein und auch im Büro zu arbeiten, was die große Last ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben uns vorgeworfen, Bayern wolle eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes. Wo steht das bitte? – Wir bekommen das vom Bund vorgesetzt. Sie haben die Dünge-

verordnung kritisiert. Ja, wir müssen die Düngeverordnung des Bundes umsetzen. Uns bleibt gar nichts anderes übrig.

Wir stehen an der Seite unserer Landwirte. Wir wollen sichere und regionale Lebensmittel. Regional erzeugte Lebensmittel sind immer noch nachhaltiger als jede Biokartoffel aus Ägypten. Uns ist unsere heimische Landwirtschaft wichtig. Sie liegt uns am Herzen. Deswegen werden wir auch für sie kämpfen und uns nicht von Ihnen umhertreiben lassen. Über das Walzverbot müssen wir diskutieren, keine Frage. Der Schutz der Wiesenbrüter ist jedoch genauso wichtig. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ralf Stadler (AfD): Sagen Sie das den Landwirten!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Jakob. – Nächster Redner ist Herr Kollege Patrick Friedl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, zum Antrag und zum Gesetzentwurf zu sprechen.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Verfahren zur Bestimmung des spätesten Walzzeitpunkts ist zwischen dem Landesamt für Umwelt und der Bezirksregierung längst eingespielt. Wir haben ein bestehendes Verfahren. Es ist gut, dass das heutige Naturschutzrecht mit großer Unterstützung der Bevölkerung – ich habe den Eindruck, die Fraktion, die den Gesetzentwurf eingebracht hat, hat es nicht so mit der Bevölkerung – und unterstützt durch den Runden Tisch "Arten- und Naturschutz", damals geleitet von Alois Glück, Wiesenbrüter in Bayern deutlich wirkungsvoller schützt. Wir stehen zum Schutz der Wiesenbrüter und lehnen deshalb eine Abschaffung des zeitlich flexibilisierten Walzverbots ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ruth Müller das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will sich die AfD über das erfolgreichste Volksbegehren in der bayerischen Geschichte hinwegsetzen. Ich erinnere daran: Im Januar und Februar 2019 sind rund 1,8 Millionen Menschen in ihre Rathäuser gegangen und haben das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" unterschrieben. Am 17. Juli wurden nach langen Verhandlungen und einem Runden Tisch unter der Leitung des mittlerweile verstorbenen ehemaligen Landtagspräsidenten Alois Glück der Gesetzentwurf samt Begleitgesetz und einem umfassenden Maßnahmenpaket verabschiedet. Wir wissen alle, dass der Termin für das Walzverbot ab dem 15. März in der Praxis abhängig von den regionalen und geografischen Gegebenheiten schwierig sein kann. Deshalb wurden in dem Begleitgesetz Möglichkeiten für Befreiungen geschaffen, von denen die Vollzugsbehörden Gebrauch machen können. Sie können gegebenenfalls auch eine Einzelbefreiung regeln.

(Zurufe von der AfD)

Das ist entgegen den Absprachen des Runden Tisches sehr weitreichend ausgeschöpft worden. Der Bund Naturschutz hat beispielsweise für das Jahr 2020 die Ausnahmen als zu großflächig kritisiert, weil der Termin Anfang März 2020 bayernweit bis 1. April, im südlichen Schwaben und Oberbayern sogar bis zum 8. April verlängert wurde. Die Regierungen vor Ort regeln dies mit Augenmaß und Weitsicht und arbeiten auch eng mit dem Deutschen Wetterdienst, der Landesanstalt für Landwirtschaft und dem Landesamt für Umwelt zusammen und klären auch, ob in einem Wiesenbrütergebiet die Hauptbrutzeit schon begonnen hat.

Warum wurde denn das Walzverbot in das Artenschutzgesetz überhaupt hineingeschrieben? – Ganz einfach: um die Arten zu schützen. Ich sage das noch einmal für die AfD. Das Gesetz ist deshalb umgangssprachlich als "Rettet die Bienen!" bekannt

geworden. Doch im Volksbegehren ging es nicht nur um die Bienen, sondern auch um Wiesenbrüter, die genau mit diesem Walzverbot geschützt werden sollen. Beispielsweise geht es um den Großen Brachvogel, die Uferschnepfe, aber auch um den Wachtelkönig, der auf Bergwiesen oder in Flussniederungen brütet. Allein die Population des unscheinbaren Wiesenpiepers ist in den letzten 20 Jahren in Europa um 50 % zurückgegangen, bei uns in Bayern steht er auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten. Das Walzverbot schützt außerdem noch andere Arten, beispielsweise den Grasfrosch oder den Großen Laufkäfer, die auch durch das späte Walzen bedroht sind.

Wer die Umwelt schützen will und sich dem Arten- und Klimaschutz verpflichtet fühlt, wird mit uns, der SPD, einen Partner bzw. eine Partnerin finden. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. Wir werden dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen, weil das gegen den Willen der Menschen wäre, die in die Rathäuser gegangen sind und sich sehr stark für dieses Volksbegehren eingesetzt haben. Wir als SPD wollen, dass es in Bayern weiter summt, brummt, zwitschert und quakt. Blühende und artenreiche Wiesen sollen die Regel und nicht die Ausnahme sein.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Müller, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Liebe Frau Kollegin Müller, Sie möchten das Gesetz praktisch ablehnen. Sie wissen genau, dass ein Landwirt, bevor er die Wiese mäht, durchgeht und schaut, ob dort Rehkitze sind. Bevor er das Feld walzt, geht er drüber und bestimmt die Bodenfestigkeit. Wollen Sie den Landwirten wirklich unterstellen, dass sie nicht dazu in der Lage sind, das selbst zu beurteilen?

Ruth Müller (SPD): Zunächst einmal bin ich nicht Ihre liebe Kollegin Müller.

(Beifall bei der SPD)

Das möchte ich als Allererstes festhalten.

Über die Regierungen gibt es ausreichende Regelungen vor Ort. Die Regierungen handhaben das praxisnah. Sie schauen mit den Landwirtinnen und Landwirten zusammen, dass dann gewalzt wird, wenn es sinnvoll ist und nicht dann, wenn Sie sich das einbilden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Es ist damit so beschlossen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 23.01.2025 **Drucksache** 19/**4697**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/**3438**

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatterin: **Tanja Schorer-Dremel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 23. Januar 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 04.02.2025 **Drucksache** 19/**4774**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Johannes Meier, Johann Müller, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/**3438**, 19/**4697**

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß
Abg. Gerd Mannes
Abg. Alexander Flierl
Abg. Patrick Friedl
Abg. Marina Jakob
Abg. Anna Rasehorn

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/3438)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ihre planwirtschaftliche Agrarpolitik und ihr Kontrollwahn sind eine einzige Zumutung für unsere Landwirte. In den letzten zehn Jahren wurden 200 neue Vorschriften eingeführt, die meisten davon aufwendige Berichtspflichten. Viele Regelungen stammen natürlich von der EU und vom Bund; aber auch die Staatsregierung denkt sich täglich neuen Unsinn aus.

Mit dem sogenannten Bayerischen Naturschutzgesetz hat sie ein weiteres bürokratisches Monstrum erschaffen. Die Bürokratiekosten betragen in der Landwirtschaft ungefähr eine halbe Milliarde Euro im Jahr. Der produktive Mehrwert dieser Kontrollen ist gleich null. Es gibt immer weniger Landwirte und immer mehr Aufpasser und Kontrolleure. Ich habe mal nachgesehen, in Schwaben haben wir nur ungefähr 10.000 Betriebe, aber 160 Kontrolleure im Landwirtschaftsamt. Wozu eigentlich? – Das ist doch ein absolutes Missverhältnis.

Alle Landwirte haben die Nase voll von diesem bürokratischen Blödsinn. Wir haben deshalb unter anderem die Gesetzentwürfe zur Abschaffung des unsinnigen Walz- und Mähverbots eingebracht. Die starren Regeln zur Flächenbewirtschaftung sind einfach unsinnig. Sie von der Regierungsfraktion haben unsere praxistauglichen Gesetz-

entwürfe leider trotzdem immer abgelehnt. Jetzt haben Sie im Umweltausschuss einen Antrag eingebracht, in dem Sie unsere Forderungen größtenteils übernommen haben.

Herr Flierl, an dieser Stelle noch einen Hinweis an die Regierungsfraktionen: Wenn Sie schon ganze Absätze von unseren Anträgen abschreiben, dann markieren Sie die Stellen doch gleich als Zitate. Machen Sie das doch in Zukunft. Und schreiben Sie nicht erst unsere Anträge ab, um sie später einzubringen. Nein – Sie verschwenden doch unsere Zeit –, stimmen Sie gleich zu!

(Beifall bei der AfD)

Sie haben noch eine Kleinigkeit in Ihrem Antrag falsch gemacht, weil die neue Regelung nur für 95 % der Fläche und nicht für 100 % angewendet werden soll. Ich sage es jetzt noch einmal: Wir brauchen eine komplette Abschaffung dieses Verbots statt nur eine Einschränkung. Wenn Sie nicht auf uns hören, Herr Flierl, frage ich mich: Warum ignorieren Sie dann die Experten aus der Landwirtschaft?

Ich möchte noch einmal an die Anhörung zum Volksbegehren "Rettet die Bienen" erinnern. Es kam ganz klar heraus, dass die Bürokratie für die Betriebe zwischenzeitlich unerträglich geworden ist. Natürlich gibt es Regeln für die Flächenbewirtschaftung, für Mahd und Walzen. Dort gilt es genauso: Das sind auch bürokratische Hürden. Das wurde von Ihren eigenen Experten noch einmal ganz klar gesagt. Das Walzverbot ab dem 15. März wird von ihnen auch nicht verstanden.

Ich frage mich, wofür wir in Bayern Landwirte ausbilden, wenn wir ihnen kein Vertrauen schenken. Wenn das Wetter am 15. März das Walzen nicht zulässt, dann legt die Regierung die Frist mit einer Allgemeinverfügung einfach nach hinten. Das würden die Landwirte ohne diese idiotische Vorschrift sowieso machen. Was ist der Mehrwert dieses zusätzlichen Verwaltungsaufwands? – Ich sage es Ihnen: keiner. Sie haben kein Vertrauen in unsere Landwirte. Das ist die absolute Unverschämtheit.

(Beifall bei der AfD)

Heute fordern wir daher die Abschaffung Ihres kleingeistigen Kontrollwahns, und zwar nicht irgendwann, wie Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, sondern jetzt sofort. Das können wir doch machen. Stimmen Sie uns heute einfach zu. Ich sage es noch einmal: Das Walzverbot ab dem 15. März muss zurückgenommen werden. Das ist doch sinnlos. Sie haben es in Ihren Anträgen ja selbst zugegeben. Es bringt einfach keinen Mehrwert für die Landwirtschaft, es verursacht sinnlose Bürokratie und pfuscht den Landwirten in die betrieblichen Abläufe hinein.

Sie wissen es doch selbst, Herr Flierl, Wetter und Natur halten sich nicht an die Gesetze, die die Staatsregierung irgendwann einmal erlassen oder erfunden hat. Stimmen Sie heute unserem Gesetzentwurf zu und verschwenden Sie keine Zeit mehr. Die Landwirte werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, unsere Bäuerinnen und Bauern und die Landwirtschaft stehen vor großen Herausforderungen. Teilweise werden sie durch Berichtspflichten mit unnötiger Bürokratie überzogen. Das Walzverbot, wie Sie es nennen, gehört sicherlich nicht dazu; denn eines ist, glaube ich, klar: Unsere Landwirtinnen und Landwirte leben mit der Natur, sie arbeiten in der Natur und setzen sich für unsere Natur ein. Schon deswegen haben wir es gar nicht nötig, Sie zu kopieren. Das tun wir sowieso nicht.

(Lachen bei der AfD)

Wir haben einen völlig anderen Antrag eingebracht, und Ihr Vorschlag, Ihr Gesetzentwurf, zeigt wieder einmal eindeutig, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, worum es beim Walzverbot geht. Unsere Landwirte, eben die Experten, auf die wir

immer hören, wollen keine komplette Abschaffung des Walzverbots. Sie gehen sorgsam und schonend mit der Natur, insbesondere mit den dort lebenden Tieren um.

Ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal, warum Ihr Gesetzesvorschlag untauglich ist und uns nicht weiterführt: Sie übersehen, dass es nach dem Volksbegehren und dem Versöhnungsgesetz zwar an sich verboten ist, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen; aber es gibt auch Ausnahmen. Wenn es die Witterungs- und Bodenverhältnisse nicht zulassen, dass vor dem 15. März gewalzt wird, gibt es gebietsbezogene Ausnahmen, die durch die Regierungen festgelegt werden. Die Regierungen legen eben diese Gebiete fest, die nicht Wiesenbrütergebiete sind und in denen entsprechend gewalzt werden darf.

Der zweite wesentliche Grund, warum Ihr Gesetzentwurf nicht weiterführt, ist, dass damit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Sie wollen diese Maßgabe, die immerhin von 1,8 Millionen Menschen unterstützt worden ist, die im Volksbegehren sicherlich eine Fehlkonstruktion war, die aber durch unser Begleitgesetz, durch das Versöhnungsgesetz, geheilt wurde, einfach ersatzlos streichen.

Das würde bedeuten, dass auf die Wiesenbrütergebiete überhaupt keine Rücksicht mehr genommen werden müsste. Das wäre ein eindeutiger Rückschritt und würde gerade den Bäuerinnen und Bauern, die auf Artenschutz, auf Biodiversität, auf eine schonende Bewirtschaftung ihrer Flächen Wert legen, einen Bärendienst erweisen. Ich glaube, das kann nicht Sinn und Zweck sein.

Im Gegenteil: Wir machen einen Vorschlag, dass das Walzverbot angemessen angepasst werden muss, dass dieses Verbot des Walzens außerhalb der Wiesenbrütergebiete nach dem 15. März aufgehoben wird und dass auch ganz klar auf den Wiesenbrüterschutz Wert gelegt werden muss. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzesvorhaben ganz klar nicht zustimmen; wir werden es ablehnen. Wir werden unseren eigenen Antrag weiterverfolgen.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Herr Kollege Mannes hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Gerd Mannes (AfD): Herr Flierl, Sie haben sich jetzt selbst widersprochen. Sie haben nämlich gesagt, die Landwirte – und das stimmt – gehen sorgsam und gewissenhaft mit der Natur um. Natürlich, was denn sonst? – Das sind doch Experten. Glauben Sie denn, dass irgendein Landwirt in Bayern absichtlich Gelege oder Vögel totwalzt? – Natürlich nicht. Das sind Experten, die wissen das. Deswegen müssen wir aus unserer Sicht ganz klar diese unnützen Vorschriften – Sie haben es ja gesagt: In vielen Gebieten gelten sie gar nicht – mit einer Sonderregelung einfach abschaffen, dann sind wir sie los.Sie haben das vorhin bestritten. Es stimmt aber. Den Vorschlag, den wir gemacht haben, machen auch Sie in Ihrem Antrag. Dieser bezieht sich auf 95 % der Fläche. Fakt ist: Sie haben zwei Sätze aus unserem Vorhaben wortwörtlich herauskopiert. Wollen Sie denn nicht Bürokratie abschaffen und alles vereinfachen, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen?

Alexander Flierl (CSU): Erstens haben wir ganz sicher nichts von Ihnen kopiert. Ihre Anträge sind nämlich das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

Zweitens gewährleistet gerade unser Vorschlag den Wiesenbrüterschutz. Das ist doch der entscheidende Punkt. Im Rahmen der Wiesenbrüterkartierung, die im Jahr 2021 stattfand, sind 820 Gebiete mit 127.000 Hektar kartiert worden. Diese bestehen nicht zu 100 % aus Grünland. An dieser Stelle sehen Sie, dass ein pauschales Aufheben nichts bringt. In Wiesengebieten brauchen wir weiterhin das Walzverbot. Dazu stehen wir auch. Dazu stehen auch die Bäuerinnen und Bauern. Eine komplette Abschaffung lehnen wir selbstverständlich ab. Ihr Gesetzesvorhaben führt definitiv nicht weiter. Wir werden dem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Patrick Friedl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wiesenbrüter wie Kiebitz, Brachvogel oder Uferschnepfe sind in Bayern stark bedroht. Ihre Bestände schrumpfen, weil sie kaum noch Nachwuchs haben. Viele Brutverluste sind durch landwirtschaftliche Maschinen beim Walzen im Frühjahr entstanden. Deshalb sollte es vor allem zum Schutz der Wiesenbrüter einen festgelegten spätesten Walzzeitpunkt geben. Diesen Auftrag hat uns allen die bayerische Bevölkerung aufgegeben. Ich erinnere noch einmal an das Volksbegehren, das von Initiator:innen und Unterstützer:innen für Artenschutz durchgesetzt worden ist. Der Runde Tisch zum Arten- und Naturschutz hat damals unter der Leitung von Alois Glück einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, ein gutes Verfahren zu finden. Dieses ist für praktikable Umsetzungen gefunden worden. Das Verfahren zur Festlegung des spätesten Walzzeitpunkts hat sich zwischen dem Landesamt für Umwelt und der Bezirksregierung auch längst eingespielt; es ist etabliert, und es hat sich bewährt. Wir verfügen damit über ein funktionierendes System. Damit setzen wir uns konsequent für den Schutz der Wiesenbrüter ein. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf zur Abschaffung des zeitlich flexibilisierten Walzverbots ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Marina Jakob das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe AfD, Sie haben wieder einen Kardinalfehler gemacht. Das zeigt einfach ganz deutlich, dass Sie keinen Landwirt in der Fraktion haben und nicht wissen, was die Landwirte wirklich beschäftigt. Die Landwirte beschäftigt nämlich nicht nur das Walzverbot bis zum 15. März, sondern sie beschäftigen sich noch mit ganz anderen Themen. Sie finden es zum Beispiel auch nicht gut – darin unterstütze ich sie –, dass

auf Wiesen der flächenhafte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, das Verfüllen von Bodensenken im Außenbereich und das Mähen von innen nach außen verboten sind. Mehrere Jahre nach der Umsetzung des Volksbegehrens hat sich nun herausgestellt, dass diese Punkte nicht praktikabel sind. Deshalb wollen wir sie im Rahmen eines Gesamtkonzepts evaluiert haben. Wir wollen nicht nur eine Evaluation des einen kleinen Punktes, der übrigens auch noch falsch ist. Herr Kollege Fierl hat gerade schon angesprochen, dass Sie vergessen, die Wiesenbrütergebiete auszunehmen. Wir wollen das ganzheitlich betrachten. Wir wollen bürokratische Regelungen für unsere Landwirte abschaffen. Das werden wir auch tun. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Gerd Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Sie haben natürlich recht. Im Hinblick auf das Volksbegehren "Rettet die Bienen" mit dem anschließenden Gesetz gibt es mehr als nur ein Problem – das stimmt. Jetzt reden wir aber über den Gesetzentwurf.

Jetzt frage ich Sie mal etwas. Wissen Sie, was Herr Aiwanger im Jahr 2019, als wir die Debatte geführt haben, gesagt hat? – Er hat gesagt: Dieses Volksbegehren ist ein Scheißdreck. – Damit hat er nicht ganz Unrecht gehabt. Eigentlich hat er recht gehabt. Er hat trotzdem zugestimmt. Aber noch mal die Frage: Warum haben wir das überhaupt eingeführt? Das war doch überflüssig wie ein Kropf, wenn wir noch Jahre über die Überbürokratisierung reden. Das Ganze hätte man auch bleiben lassen können. Oder sind Sie anderer Meinung?

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Es ist ein Volksbegehren gewesen, das die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung unterstützt hat. Die Mehrheit der bayerischen Bürger sind keine Landwirte, sie haben aber über den Kopf der Landwirte hinweg entschieden. Lieber Herr Kollege Mannes, wäre ich damals im Landtag gewesen – das sage ich auch ganz ehrlich –, hätte ich es nicht unterstützt, weil es nur einseitig belas-

tet. Der Bürger wird nicht belastet, man schiebt alles auf die Landwirte ab. Das war damals nicht gut. Dazu stehe ich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Das Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" war das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaats Bayern. Eine Folge des Volksbegehrens war ein Verbot der ersten Mahd vor dem 1. Juni. Wir haben sehr mühevoll – Herr Flierl und Herr Friedl haben das auch schon angesprochen – in einem Trialog mit der Landwirtschaft, den Naturschutzverbänden und der Politik einen Kompromiss erarbeitet. Das ist einfach ein guter Kompromiss. Die frühe Mahd würde nicht nur die Lebensräume von Bodenbrütern wie dem Kiebitz zerstören, sondern auch den Insekten ihre Nahrungsgrundquelle nehmen.

Dank der GRÜNEN und der SPD haben wir im Umweltausschuss eine gute Anhörung zu fünf Jahren Volksbegehren gehabt, aufgrund derer wir auch entschieden haben, eine Evaluation durchzuführen. Das hat auch schon Frau Kollegin Jakob gesagt. Was hat denn in den letzten fünf Jahren gut funktioniert? Worüber können wir noch mal diskutieren? – Hinsichtlich des Mahdverbots kann man aber schon mal eines festhalten: Der Gesamtzustand unserer bayerischen Wiesen ist leider weiterhin schlecht. Die Kiebitze haben Sie auch gar nicht ausgeschlossen. Die Wissenschaft kommt in den Studien zu dem Ergebnis, dass extensiv bewirtschaftete Wiesen mit später Mahd entscheidend für den Erhalt unserer Biodiversität sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir schon einmal über diesen Antrag sprechen, reden wir doch mal Tacheles. Was steht denn im AfD-Wahlprogramm zum Thema Förderung von Landwirten und der Rettung der Landwirte? – Dort steht ganz klar drin,

dass Sie jegliche Subventionen ablehnen. Damit sind Sie nicht die Retter unserer Landwirtschaft, sondern die Totengräber. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Frau Kollegin. – Herr Kollege Gerd Mannes hat sich knapp zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Gerd Mannes (AfD): Frau Rasehorn, neulich habe ich es im Ausschuss gesagt. Vielleicht haben Sie nicht zugehört. Gerne sage ich es Ihnen noch einmal. Ich erkläre Ihnen das Problem mit der Subvention gerne noch einmal. Deutschland gibt in diesen Topf ungefähr zehn Milliarden Euro, erhalten tun wir weniger als sechs Milliarden Euro. Jetzt frage ich Sie: Ist das für den deutschen Steuerzahler und für die deutsche Landwirtschaft ein gutes Geschäft? Ja oder nein?

Anna Rasehorn (SPD): Ich kann Ihnen gerne auch die Gegenfrage stellen. Die Gemeinsame Agrarpolitik fördert unsere Landwirt:innen. Unsere Landwirt:innen leben massiv von den Subventionen, weil sie sonst gar nicht überleben würden. Deswegen sind die Subventionen essenziell für unsere Landwirt:innen, auch wenn Sie das nicht verstehen. Reden Sie doch mit unseren Landwirt:innen, sie werden es Ihnen ganz klar darstellen. Bitte schön.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/3438 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist das übrige Haus. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.